

Leitfaden für die Berufsreifepprüfung „Berufsmatura“

Stand Jänner 2006 (Das am 1. März 2006 in Kraft tretende neue BRP-Gesetz ist berücksichtigt)
Änderungen und Druckfehler vorbehalten

Sehr geehrte Interessentin! Sehr geehrter Interessent!

Aus- und Weiterbildung, lebenslanges Lernen, Flexibilität am Arbeitsplatz und in der Arbeitswelt sind längst weit mehr als nur Schlagworte.

Fachkräfte mit einer fundierten beruflichen Grundausbildung und weiterführenden Kenntnissen, die zur Übernahme von mehr Verantwortung und qualitativ hochwertigen Tätigkeiten fähig sind, werden für Unternehmen immer wichtiger. Genau diese Anforderungen des Arbeitsmarktes werden mit der Verbindung einer Lehre/Fachschule/Meisterprüfung/ Befähigungsprüfung bzw. einer mittleren Schule (z.B. Handelsschule, Fachschule) und der Berufsmatura erfüllt.

Die Berufsreifeprüfung baut auf der fachlichen Ausbildung der Lehre/Fachschule/ Meisterprüfung/Befähigungsprüfung bzw. mittleren Schule (z.B. Handelsschule/Fachschule) auf und schließt daran an. Das Berufsreifeprüfungszeugnis **berechtigt zum Besuch von Universitäten**, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs.
Die Berufsreifeprüfung ist der „normalen Matura“ gleichgestellt.

Mit der Berufsreifeprüfung nach dem HAK-Lehrplan erwerben Sie außerdem wesentliche Schlüsselqualifikationen für die aktive, gestalterische Mitarbeit in einem Unternehmen. Bei Bewerbungen können Sie in der Wirtschaft anerkannte WIFI-Zeugnisse vorlegen.

Sie erhalten nach Ablegung der entsprechenden Teilprüfung ein eigenes WIFI-Zeugnis, in dem wir Ihnen die vermittelten Inhalte und Ihren Prüfungserfolg bestätigen.

Diese Zeugnisse beweisen, dass Sie in **D e u t s c h** die Neue Rechtschreibung aufgefrischt und an Ihrem schriftlichen Ausdruck gefeilt haben. In **E n g l i s c h** können Sie sich über Themen der Wirtschaft sprachlich ausreichend verständigen. In **M a t h e m a t i k** sind Ihnen die Grundlagen für statistische Berechnungen, Gleichungen, die Finanzmathematik, die Kosten- und Preistheorie, etc. geläufig. Der Fachbereich „Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen“ (**B W L** und **R W**) vermittelte Ihnen in einem breiten Umfang die Grundlagen des Wirtschaftslebens (Buchhaltung, Kostenrechnung, Kennzahlen der Wirtschaft, Marketing, Gesellschaftsrecht, etc.). Die Inhalte des BWL-Lehrgangs sind übrigens umfangreicher als beim „Europäischen Wirtschaftsführerschein“.

Die in den Vorbereitungslehrgängen verwendeten Schulbücher sind in der beruflichen Praxis fundierte **Nachschlagewerke**.

Die Berufsreifeprüfung gibt es seit 1997. Sie entstand unter dem Schlagwort "Karriere mit Lehre" und findet sich heute als „**Lehre mit Matura**“ wieder in der Öffentlichkeit.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lernen und viel Erfolg bei der Umsetzung!

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Vorwort – Ihr WIFI-Vorteil!	2
Checkliste für Ihre persönliche Planung	5
<hr/>	
Anmeldeformular, Anmeldung	36
Ansprechpartner im WIFI Wien	34
Auswahlverfahren, Aufnahmegespräch	7
Fachbereich (und Ersatz von Fachbereichen = Anhang 1)	13,15, 21
Förderungen, Steuertipps	19,21
Gegenstände (Inhalte, Dauer)	8
Informationsveranstaltungen	7,10
Kosten (Vorbereitungslehrgänge, Prüfungen)	17
Kundenservice des WIFI Wien	33
Kursort	16
Methoden	9
Prüfungen (Erlass von Prüfungen, Wer prüft, Wo wird geprüft?)	13,14,15,21
Schulen, Höhere (Auswahl)	31
Teilnahmevoraussetzungen	6
Teilzahlung	18
Trainer/-innen	7
Unterlagen, Skripten, Bücher	17
Zeitlicher Aufbau, Stundenplan, Kurszeiten	9
Zeugnisse (Teilprüfungszeug., Maturazeug., WIFI-Wien-Zeugnis)	16
Ziele	4
Allgemeine Geschäftsbedingungen	37

Ziele

Erlangung der **Hochschulreife**.

Das staatlich anerkannte Berufsreifeprüfungszeugnis verleiht Ihnen die Berechtigung zum Besuch von Kollegs, Akademien, Fachhochschulen, Studiengängen, Hochschulen und Universitäten.

Ablegung der Teilprüfungen zur Berufsreifeprüfung in den Gegenständen Deutsch, Englisch, Mathematik und in einem Fachbereich nach dem Lehrplan einer Höheren Schule.

Am WIFI Wien werden alle Gegenstände nach dem Lehrplan der Handelsakademie unterrichtet. Für den Fachbereich „Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen“ gibt es einen Vorbereitungslehrgang.

Erwerb von in der Wirtschaft **anerkannten WIFI-Zeugnissen** (zusätzlich zu den Teilprüfungszeugnissen für die Berufsreifeprüfung)

Unter www.ris.bka.gv.at / **Rechtsinformationssystem** / Bundesrecht und dem Suchwort „Berufsreifeprüfung“ finden Sie das **Bundesgesetzblatt** I Nr. 68/1997 in der jeweils gültigen Fassung.

Wie erreiche ich dieses Ziel?

Checkliste für die persönliche Planung

Schritt 1:

Habe ich ein Lehrabschlussprüfungszeugnis, ein Abschlusszeugnis einer mittleren (3- oder 4-jährigen Schule), ein Diplom einer Krankenpflegeschule, eine bestimmte Meisterprüfung, Befähigungsprüfung...
(s. dazu Kapitel „Teilnehmer/-innen“ auf Seite 6)

Schritt 2:

Muss ich auch eine Prüfung in einem Fachbereich ablegen?
(s. Kapitel „Prüfungen und Fachbereich“, Seite 13, 15 und ANHANG 1 auf Seite 21)

Wenn ja – welcher Fachbereich ist für mich möglich?

(s. dazu ANHANG 2 auf Seite 31 – Prüfungskommissionen an öffentlichen Schulen)

Welche Schule prüft meinen Fachbereich?

Gibt es für meinen Fachbereich Vorbereitungslehrgänge?

(Im Zweifelsfall beraten wir Sie gerne!)

Habe ich ein Sprachzertifikat, das mir die Prüfung für die Lebende Fremdsprache erspart?
(s. dazu Kapitel „Prüfungen und Fachbereich“ auf Seite 14)

Schritt 3:

Welche Prüfung werde ich an der öffentlichen Schule ablegen?

Wenn kein Erwachsenenbildungsinstitut (wie das WIFI) einen Vorbereitungslehrgang mit anschl. Prüfung in Ihrem Fachbereich anbietet, müssen Sie ohnehin die Prüfung für den Fachbereich an der öffentlichen Schule ablegen. Diese Schule ist dann IHRE Prüfungskommission und darf nicht mehr gewechselt werden.

Schritt 4:

Bei welchem Erwachsenenbildungsinstitut werde ich die Vorbereitungslehrgänge aus Deutsch, Mathematik, Englisch und Fachbereich (falls erforderlich) besuchen?

Auf die WIFI-Vorteile verweisen wir im Vorwort dieses Leitfadens auf Seite 2 und Seite 17.

Schritt 5:

Wie viel Zeit habe ich für diese Weiterbildung neben Beruf und Familie?

(Für die Reihenfolge der Prüfungen und für den Zeitrahmen, in dem diese Prüfungen abzulegen sind, gibt es keine gesetzlichen Vorgaben.)

(s. dazu unsere Hinweise auf Seite 9 „Zeitlicher Aufbau“).

ALLES GEKLÄRT – jetzt geht's an die Detailplanung!

(Die Wochenübersicht auf Seite 12 wird Ihnen dabei helfen.)

Ein **Anmeldeformular** finden Sie am Ende dieses Leitfadens (Seite 36)

Eine Anmeldung über das **Internet** (www.wifiwien.at) ist selbstverständlich auch möglich (in diesem Fall müssen wir Sie ersuchen, das Lehrabschlussprüfungszeugnis, das Abschlusszeugnis der mittleren Schule, etc. spätestens am 1. Kurstag in Kopie mitzubringen).

Teilnehmer/-innen

Teilnahmevoraussetzungen

Laut **Bundesgesetz** können die Berufsreifeprüfung **ausschließlich** Personen ablegen, die eine der nachstehend genannten Prüfungen bzw. Ausbildungen erfolgreich abgelegt bzw. absolviert haben:

- § **Lehrabschlussprüfung** gemäß § 21 des Berufsausbildungsgesetzes
- § **Facharbeiterprüfung** gemäß § 7 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes
- § eine **mindestens dreijährige mittlere Schule**
- § **Krankenpflegeschule** oder Schule für Gesundheits- und Krankenpflege eine mindestens 30 Monate umfassende **Schule für den medizinisch-technischen Fachdienst**.
- § **Meisterprüfung** gemäß § 20 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194,
- § **Befähigungsprüfung** gemäß § 22 der Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194,
- § **Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung** gemäß § 12 des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, BGBl. Nr. 298/1990.

Bei Antritt zur **ersten Teilprüfung** muss der Kandidat/die Kandidatin mindestens **das 17. Lebensjahr vollendet** haben, beim Antritt zur letzten Teilprüfung mindestens das 19. Lebensjahr.

Auf jeden Fall müssen **beim Antritt zur zweiten Teilprüfung** der Berufsreifeprüfung alle erforderlichen Zeugnisse (Lehrabschlussprüfung; Abschlusszeugnis mittlere Schule/Fachschule) dem WIFI Wien vorgelegt worden sein **AUSSER** ein Lehrling gemäß § 4 Abs. 3 BRPG befindet sich bereits **im 4. Lehrjahr** (muss nachgewiesen werden), dann kann er bereits vor Abschluss der Lehre zu einer zweiten Teilprüfung antreten.

N i c h t zugelassen zur Berufsreifeprüfung sind **Schulabbrecher/-innen**.

Abschlusszeugnisse der letzten Klasse von HAK, HBLA, HTL u.ä. gelten ebenfalls nicht. Für diese Personen gibt es andere Möglichkeiten, die Hochschulreife zu erlangen.

Informationsveranstaltung(en)

Bei unseren **kostenlosen** Informationsveranstaltungen bekommen Sie Informationen über Inhalte, Organisation und Ablauf der Lehrgänge und Prüfungen.

Eine vorherige telefonische oder schriftliche Anmeldung beim Kundenservice des WIFI Wien ist aber unbedingt notwendig (Buchungs-Nummer: 02220)

Die nächsten Termine im laufenden Schuljahr 2005/2006 sind:

Buchungs-Nr. 02220 P 03	20. Jän. 06	Fr	17.00 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 04	01. Feb. 06	Mi	18.30 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 05	30. März 06	Do	18.30 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 06	09. Juni 06	Fr	17.00 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 07	20. Juni 06	Di	18.30 Uhr

Die nächsten Termine im Schuljahr 2006/2007 sind:

Buchungs-Nr. 02220 P 01	01. Sep. 06	Fr	17.00 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 02	07. Sep. 06	Do	18.30 Uhr

Für die Termine im September 2006 können Sie sich ca. ab Anfang Mai 2006 anmelden. Bitte informieren Sie sich im Internet www.wifiwien.at oder in unserem Kundenservice: Tel. 476 77 – 555.

Die Teilnahme am Info-Abend wird empfohlen, weil dort die Möglichkeit besteht etwaige offene Fragen zu klären.

Auswahlverfahren/ Aufnahmegespräch

Es gibt keine Aufnahmegespräche und keine Auswahlverfahren.

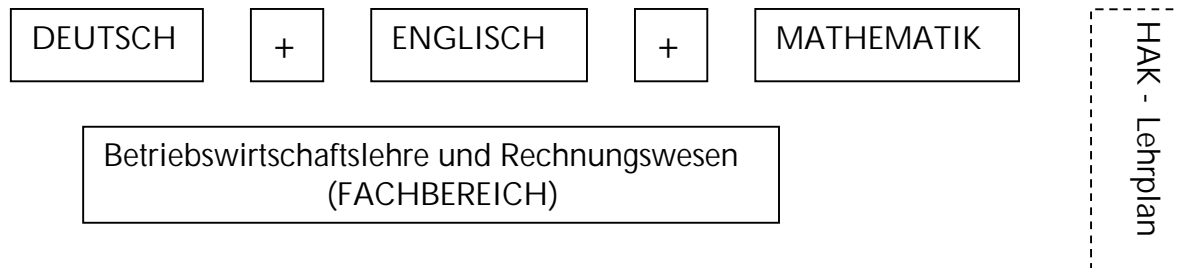
In allen Lehrgängen werden **gute Hauptschulkenntnisse** vorausgesetzt.

Während des Kurses ist es notwendig ständig mitzulernen, die Hausübungen zu machen und im Kurs aktiv mitzuarbeiten. Sollte ein massiver Förderbedarf entstehen organisieren wir für Kleingruppen von mindestens 4 Personen gerne einen Förderunterricht.

Trainer/Trainerin

Alle bei der Berufsreifeprüfung eingesetzten Trainer/-innen unterrichten an Höheren Schulen und sind an öffentlichen Schulen zugelassene Lehrkräfte (Lehramtsprüfung).

Inhalte



Details zu den Themen, die in den einzelnen Gegenständen behandelt werden:

DEUTSCH (160 Lehreinheiten; 40 Kurstage à 4 Lehreinheiten)

Neue Rechtschreibung, Grammatik, Zeichensetzung, der schriftliche Ausdruck, Textsorten (Brief, Kommentar, Leserbrief, Bericht, Problemarbeit, etc.), Fachwortschatz der Wirtschaft, Literaturgeschichte, etc.

MATHEMATIK (180 Lehreinheiten; 45 Kurstage à 4 Lehreinheiten)

Wiederholung der Grundlagen (Zahlenbereiche, Rechenoperationen, Gleichungen, Textaufgaben, Bruchgleichungen, ...), Finanzmathematik, Trigonometrie, Differential- und Integralrechnung, Kosten- und Preistheorie, Statistik und Wahrscheinlichkeit, etc.

ENGLISCH (180 Lehreinheiten; 45 Kurstage à 4 Lehreinheiten)

Wiederholung der Grammatik

Sprachtraining anhand von Wirtschaftsthemen: (Internationaler Handel, EU, Umwelt, Energie,

Entwicklungsländer, Tourismus, Politische System in den USA und in GB, etc.)

BETRIEBSWIRTSCHAFT und RECHNUNGSWESEN

(180 Lehreinheiten; 45 Kurstage à 4 Lehreinheiten)

RW: Buchhaltung, Kostenrechnung, Kalkulation, Ergebnisrechnung, etc.

BWL: Betrieb, Firma, Unternehmung, Rechtsformen, Finanzierung, Planung, Organisation, Personalmanagement, Investitionen, Materialwirtschaft, etc.

Methoden

Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeiten, Hausübungen, Referate, Exkursionen, Probematura.

In den Vorbereitungskursen der Berufsmatura werden zum überwiegenden Teil Schulbücher der Handelsakademie verwendet. In Deutsch gibt es ein eigens für unsere Kurse erstellte umfangreiche Arbeitsunterlage.

Die Lernunterlagen, sowie allfällige Kopien, sind im Kursbeitrag enthalten. In Mathematik ist extra die Anschaffung eines programmierbaren Rechners notwendig (Bitte erst nach dem 1. Kursabend kaufen).

Die **Bücher und Skripten** sowie der Stundenplan für das gesamte Kursjahr werden am ersten Kursabend ausgegeben.

Die in den Vorbereitungslehrgängen verwendeten Schulbücher sind **in der beruflichen Praxis fundierte Nachschlagewerke**.

Über eine Internet-Community ist es ihnen möglich während eines Vorbereitungslehrganges in ständigem Kontakt mit Ihren „Mitschülern“ zu sein. Die Zutrittsgenehmigung erhalten Sie in den ersten Kurstagen.

Zeitlicher Aufbau

Die Lehrgangsdauer beträgt:

§	Deutsch	160 Lehreinheiten	(40 Kursvormittage bzw. –abende)
§	Mathematik	180 Lehreinheiten	(45 Kursvormittage bzw. –abende)
§	Englisch	180 Lehreinheiten	(45 Kursvormittage bzw. –abende)
§	Fachbereich „Betriebswirtschaft und Rechnungswesen“	180 Lehreinheiten	(45 Kursvormittage bzw. –abende)

Pro Gegenstand dauert ein Vorbereitungslehrgang **ein Schuljahr lang** (September bis Juni bzw. Februar bis Jänner). Im Stundenplan ist immer derselbe Wochentag pro Gegenstand vorgesehen. Wegen Feiertagen und Ferien ist es aber in fast allen Gegenständen notwendig, Zusatztermine an einem anderen Wochentag einzuschieben. Unsere Zusatztermine sind immer an Freitagen und/oder Samstagen.

Pro Gegenstand müssen Sie mit 1 Zusatztermin pro Monat rechnen!

Theoretisch ist es möglich, alle vier angebotenen Vorbereitungslehrgänge in einem Schuljahr zu absolvieren. Bei der persönlichen Planung ist aber zu bedenken, dass für jeden Gegenstand nicht nur die Zusatztermine anfallen sondern zu Hause auch noch gelernt werden muss und Hausaufgaben zu erledigen sind.

Berufstätigen empfehlen wir, nicht mehr als zwei Lehrgänge in einem Schuljahr gleichzeitig zu besuchen! Kombinieren Sie z.B. Deutsch mit Mathematik, Englisch mit BWL/RW!

Es gibt keinen zeitlichen Rahmen innerhalb dessen Sie die einzelnen Teilprüfungen ablegen müssen. Teilprüfungen zur Berufsreifeprüfung bleiben unbegrenzt gültig!

Termine/Stundenplan/Kurszeiten/Prüfungstermine

Informationsabende (kostenlos)

Buchungs-Nr. 02220 P 03	20. Jän. 06	Fr	17.00 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 04	01. Feb. 06	Mi	18.30 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 05	30. März 06	Do	18.30 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 06	09. Juni 06	Fr	17.00 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 07	20. Juni 06	Di	18.30 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 01	01. Sep. 06	Fr	17.00 Uhr
Buchungs-Nr. 02220 P 02	07. Sep. 06	Do	18.30 Uhr

Lehrgänge Deutsch

<u>Vorbereitungslehrgang Deutsch (jeweils von 08.30 bis 12.30 Uhr) VORMITTAGS</u>			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02241 K 01	15. Feb. 06 – 31. Jän. 07	Mittwoch	(fallweise auch Fr u. Sa)
02221 K 01	14. Sep. 06 - Juli 07	Donnerstag	(fallweise auch Fr u. Sa)

<u>Vorbereitungslehrgang Deutsch (jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr) ABENDS</u>			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02251 P 01	14. Feb. 06 – 30. Jän. 07	Dienstag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02231 P 01	04. Sep. 06 – Juli 07	Montag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02231 P 02	12. Sep. 06 – Juli 07	Dienstag	(fallweise auch Fr u. Sa)

Lehrgänge Mathematik

<u>Vorbereitungslehrgang Mathematik (jeweils von 08.30 bis 12.30 Uhr) VORMITTAGS</u>			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02242 P 01	16. Feb. 06 – 01. Feb. 07	Donnerstag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02222 P 01	11. Sep. 06 - Juli 07	Montag	(fallweise auch Fr u. Sa)

<u>Vorbereitungslehrgang Mathematik (jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr) ABENDS</u>			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02252 P 01	15. Feb. 06 – 31. Jän. 07	Mittwoch	(fallweise auch Fr u. Sa)
02232 P 01	05. Sep. 06 – Juli 07	Dienstag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02232 P 02	13. Sep. 06 – Juli 07	Mittwoch	(fallweise auch Fr u. Sa)

Lehrgänge Englisch

<u>Vorbereitungslehrgang Englisch</u> (jeweils von 08.30 bis 12.30 Uhr) VORMITTAGS			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02243 P 01	14. Feb. 06 – 30. Jän. 07	Dienstag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02223 P 01	12. Sep. 06 - Juli 07	Dienstag	(fallweise auch Fr u. Sa)
<u>Vorbereitungslehrgang Englisch</u> (jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr) ABENDS			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02253 P 01	13. Feb. 06 – 29. Jän. 07	Montag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02233 P 01	06. Sep. 06 – Juli 07	Mittwoch	(fallweise auch Fr u. Sa)
02233 P 02	14. Sep .06 – Juli 07	Donnerstag	(fallweise auch Fr u. Sa)

Lehrgänge BWL/RW

<u>Vorbereitungslehrgang BWL/RW</u> (jeweils von 08.30 bis 12.30 Uhr) VORMITTAGS			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02244 P 01	13. Feb. 06 – 29. Jän. 07	Montag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02224 P 01	13. Sep. 06 - Juli 07	Mittwoch	(fallweise auch Fr u. Sa)
<u>Vorbereitungslehrgang BWL/RW</u> (jeweils von 18.00 bis 22.00 Uhr) ABENDS			
<u>Buchungs-Nummer:</u>			
02254 P 01	16. Feb. 06 – 01. Feb. 07	Donnerstag	(fallweise auch Fr u. Sa)
02234 P 01	15. Sep. 06 – Juli 07	Donnerstag	(fallweise auch Fr u. Sa)

Prüfungstermine

Die **Termine für die jeweiligen Teilprüfungen** (nach Ende des jeweiligen Lehrgangs) werden zu Beginn der Kurse koordiniert. Fix sind die Termine erst nach Bestätigung durch den Stadtschulrat (ca. 2 - 3 Monate vor Kursende). Bitte Berücksichtigen sie das bei Ihrer Urlaubsplanung!

Um am WIFI Wien zu einer Teilprüfung antreten zu dürfen, müssen Sie **mindestens 75 % der Kurszeit anwesend** gewesen sein.

Die folgende Wochenübersicht soll Ihnen die individuelle Planung erleichtern.



Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Deutsch VA 02231/01-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juni 07 (40 Abende – 160 LE)	Deutsch VA 02231/02-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juni 07 (40 Abende – 160 LE)		Deutsch VA 02221/01-6 08:30 – 12:30 h Sep.06 – Juni 07 (40 Vormittage – 160 LE)	<p>In</p> <p>Mathematik,</p> <p>Englisch</p> <p>und</p> <p>BWL/RW</p> <p>ca. je ein Zusatztermin pro Monat</p> <p>(Freitag oder Samstag)</p> <p>Abstimmung der Zusatztermine erfolgt in den ersten Kurswochen.</p> <p>LE = Lehreinheiten à 50 Min.</p>	
	Deutsch VA 02251/01-5 18 – 22 h Feb.06 bis Jän.07 (40 Abende – 160 LE)	Deutsch VA 02241/01-5 08:30 – 12:30 h Feb.06 bis Jän.07 (40 Vormittage – 160 LE)			
Mathematik VA 02222/01-6 08:30 – 12:30 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Vormittage – 180 LE)	Mathematik VA 02232/01-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Abende – 180 LE)	Mathematik VA 02232/02-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Abende – 180 LE)			
		Mathematik VA 02252/01-5 18 – 22 h Feb.06 bis Feb.07 (45 Abende – 180 LE)	Mathematik VA 02242/01-5 08:30 – 12:30 h Feb.06 bis Feb.07 (45 Vormittage – 180 LE)		
Englisch VA 02253/01-5 18 – 22 h Feb.06 bis Feb.07 (45 Abende – 180 LE)	Englisch VA 02223/01-6 08:30 – 12:30 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Vormittage – 180 LE)	Englisch VA 02233/01-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Abende – 180 LE)	Englisch VA 02233/02-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Abende – 180 LE)		
	Englisch VA 02243/01-5 08:30 – 12:30 h Feb.06 bis Feb.07 (45 Vormittage – 180 LE)	BWL / RW VA 022 24/01-6 08:30 – 12:30 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Vormittage – 180 LE)	BWL / RW VA 02234/01-6 18 – 22 h Sep.06 bis Juli 07 (45 Abende – 180 LE)		
BWL / RW VA 02244/01-5 08:30 – 12:30 h Feb. 06 bis Feb. 07 (45 Vormittage – 180 LE)			BWL / RW VA 02254/01-5 18 – 22 h Feb. 06 bis Feb. 07 (45 Abende – 180 LE)		

Prüfungen und Fachbereich

Die Berufsreifeprüfung ist dem Gesetz nach eine sog. Externistenprüfung, die an Berufsbildenden höheren Schulen, allgemeinbildenden höheren Schulen, Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und Bildungsanstalten für Sozialpädagogik abgelegt werden kann. An vom Unterrichtsministerium anerkannten Erwachsenenbildungsinstitutionen – wie zB dem WIFI – werden am Lehrgangsende kommissionelle Abschlussprüfungen angeboten. Die dabei erlangten Teilprüfungszeugnisse werden von der öffentlichen Schule anerkannt.

Was wird im Rahmen der Berufsreifeprüfung geprüft?

Die Berufsreifeprüfung umfasst folgende **Teilprüfungen**:

- § eine fünfständige schriftliche Klausurarbeit in **Deutsch**,
- § eine vierständige schriftliche Klausurarbeit in **Mathematik**,
- § eine fünfständige schriftliche Klausurarbeit ODER eine mündliche Prüfung in einer **Lebenden Fremdsprache** (Wahlmöglichkeit des Kandidaten) und
- § eine fünfständige Klausurarbeit über ein Thema aus dem Berufsfeld (gewählter **Fachbereich**) UND einer anschließenden mündlichen Prüfung über den Fachbereich mit dem Ziel einer Auseinandersetzung auf höherem Niveau.

EINE der notwendigen Prüfungen MUSS an einer öffentlichen Schule abgelegt werden (= Prüfungskommission).

Details weiter hinten im Leitfaden.

Es gibt **keine fixe Reihenfolge** in welcher die einzelnen Teilprüfungen abgelegt werden müssen. Solange noch kein Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung beim Stadtschulrat bzw. bei der gewählten öffentlichen Schule abgegeben wurde, gibt es auch keine zeitliche Begrenzung für die Ablegung der Teilprüfungen. Siehe aber auch Punkt „Wo wird geprüft?“ und Punkt „Nicht bestandene Teilprüfungen“.

Bei Antritt **zur ersten Teilprüfung** muss der Kandidat/die Kandidatin mindestens **das 17. Lebensjahr vollendet** haben, beim Antritt zur letzten Teilprüfung mindestens das 19. Lebensjahr.

Auf jeden Fall müssen **beim Antritt zur zweiten Teilprüfung** der Berufsreifeprüfung alle erforderlichen Zeugnisse (Lehrabschlussprüfung; Abschlusszeugnis mittlere Schule/Fachschule) dem WIFI Wien vorgelegt worden sein **AUSSER** ein Lehrling gemäß § 4 Abs. 3 BRPG befindet sich bereits **im 4. Lehrjahr** (muss nachgewiesen werden), dann kann er bereits vor Abschluss der Lehre zu einer zweiten Teilprüfung antreten.

Um am WIFI Wien zu einer Teilprüfung antreten zu dürfen, müssen Sie **mindestens 75 % der Kurszeit anwesend** gewesen sein.

Nicht bestandene Teilprüfungen dürfen maximal zweimal nach Ablauf von drei Monaten wiederholt werden. Die gewählte Prüfungsform bei der Fremdsprache muss im Falle einer Wiederholungsprüfung beibehalten werden.

Die **Teilprüfung aus Englisch** (oder einer anderen lebenden Fremdsprache) **muss nicht abgelegt werden**, wenn Sie eines der unten angeführten Sprachzertifikate erworben haben:

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 21/1998 und 52/2000 wird verordnet:

§ 1. Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Z 3 [Lebende Fremdsprache] des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, entfällt für Personen, die eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt haben:

1. Certificate in Advanced English (CAE),
2. Certificate of Proficiency in English (CPE),
3. Business English Certificate (BEC), Niveau 3,
4. Certificate in English for International Business and Trade (CEIBT),
5. Certificato di Conoscenza della Lingua Italiana, Niveau 5,
6. Certificato della Italiano Dante Alighiere Professionale 3 (P3).

Im WIFI Wien wird ein **Vorbereitungslehrgang Englisch** angeboten – dieser endet mit einer **mündlichen Prüfung**.

Fachbereich

Der Fachbereich leitet sich ab entweder vom **erlernten Beruf** oder aus dem **Berufsfeld** in dem die Person jetzt tätig ist. Letzteres ist durch Kursbesuchsbestätigungen und/oder einem Schreiben des Arbeitgebers nachzuweisen.

Als Fachbereich gelten auch alle berufsspezifischen Gegenstände, die von einer Berufsbildenden höheren Schule angeboten werden. *(Sie kontaktieren die Schule Ihrer Wahl und fragen welchen Fachbereich für die Berufsreifeprüfung sie dort ablegen könnten...)*

Das **WIFI Wien bietet** im Schuljahr 2005/2006 sowie im Schuljahr 2006/2007 Vorbereitungslehrgänge für den Fachbereich „**Betriebswirtschaft und Rechnungswesen**“ an. Im Anschluss an diesen Lehrgang kann am WIFI Wien die Teilprüfung abgelegt werden (75 % Kursteilnahme vorausgesetzt.)

Die Teilprüfung des **Fachbereiches** entfällt für Personen, die eine der im **ANHANG 1** (Seite 22) angeführten Prüfungen erfolgreich abgelegt haben. **Die Anerkennung des Fachbereiches bestätigt die zuständige Berufsreifeprüfungs-(Externisten-)kommission an der vom Kandidaten/der Kandidatin gewählten öffentlichen Schule.**

Es wird dringend angeraten, diese Bestätigung des Fachbereiches noch vor dem Start der gesamten Weiterbildung einzuholen!!!!

Wo wird geprüft?

Von den drei bzw. vier Teilprüfungen können maximal zwei bzw. drei am WIFI Wien abgelegt werden. **Eine Teilprüfung muss** vor der Berufsreifeprüfungskommission der **öffentlichen Schule**, die der Kandidat gewählt hat, abgelegt werden. Diese Schule stellt auch das Berufs-reifeprüfungszeugnis aus, welches sich eigentlich aus den abgelegten Teilreifeprüfungen zusammensetzt.

Die WIFI-Teilprüfungszeugnisse werden von der Prüfungskommission anerkannt. Um ein Teilprüfungszeugnis ausstellen zu können muss dem WIFI Wien eine vollständige Kopie (Schulstempel!) des Lehrabschlusszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses der Fachschule bzw. der mittleren Schule übergeben worden sein.

Um am WIFI Wien zu einer Teilprüfung antreten zu dürfen, müssen Sie **mindestens 75 % der Kurszeit anwesend** gewesen sein.

Den Nachweis über den Entfall des Fachbereiches bzw. der Prüfung über die lebende Fremdsprache müssen Sie gegenüber der Berufsreifeprüfungskommission der öffentlichen Schule Ihrer Wahl erbringen

(zB Werkmeisterschulzeugnis, bestimmte Meisterprüfungen, bestimmte Befähigungsprüfungen, etc. – lt. Anhang 1/Seite 22).

Das **Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung** muss an der gewählten öffentlichen Schule direkt eingebracht werden.

Ausnahme: Um die Berufsreifeprüfung an einer BAKIP (**Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik**) oder einer AHS abzulegen, muss man um die Zulassung beim Stadtschulrat ansuchen. Adresse und Öffnungszeiten des ‚Referats für Externistenangelegenheiten des Stadtschulrates‘ im **ANHANG 2** auf Seite 31 .

Der Stadtschulrat weist die Kandidaten den jeweiligen Schulen zu (alphabetisch nach dem Familiennamen).

Ab dem Zeitpunkt der Zulassung zur Berufsreifeprüfung an der gewählten Schule, sind die Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung innerhalb von drei Jahren *nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden Lehrplan- und Prüfungsvorschriften abzulegen* – danach nach den jeweils geltenden Vorschriften.

Nach der Zulassung zur Berufsreifeprüfung an einer öffentlichen Schule (= Prüfungskommission) ist ein Wechsel dieser Prüfungskommission nicht mehr zulässig.

Über Ihr Ansuchen zur Zulassung zur Berufsreifeprüfung (inkl. Zulassung des gewünschten Fachbereiches) entscheidet der Vorsitzende der Prüfungskommission der höheren (öffentlichen) Schule.

D.h., dass auch die Anrechnung von etwaigen Berufsabschlüssen (Fachbereich) oder bereits abgelegten Prüfungen vom Vorsitzenden dieser Prüfungskommission genehmigt werden muss. Gegen die Entscheidung des Vorsitzenden (etwa, dass Sie nicht zugelassen werden oder eine Prüfung nicht anerkannt wird) ist die Berufung an die Schulbehörde erster Instanz zulässig. Sie ist innerhalb von zwei Wochen mit einem begründeten Berufungsantrag beim Vorsitzenden der Prüfungskommission einzubringen.

Das **Formblatt** „Ansuchen um Zulassung zur Berufsreifeprüfung an einer **HAK**“ erhalten Sie vom WIFI Wien (Kundenservice).

Das WIFI Wien stellt über **jede** abgelegte Teilprüfung ein **eigenes Teilprüfungszeugnis** aus, das von der Prüfungskommission der öffentlichen Schule anerkannt wird. Wenn alle Teilprüfungen positiv abgelegt wurden, stellt die höhere Schule das **Berufsreifeprüfungszeugnis (Maturazeugnis)** aus.

Vom WIFI-Wien erhalten Sie zusätzlich nach Ablegung der entsprechenden Teilprüfung ein WIFI-Zeugnis, in dem wir Ihnen die vermittelten Inhalte und Ihren Prüfungserfolg bestätigen.

Dieses WIFI-Wien-Zeugnis können Sie etwaigen Bewerbungsschreiben beilegen.

Eine Liste mit höheren Schulen, an deren **Externistenprüfungskommissionen** eine Teilprüfung abgelegt werden kann finden Sie im **ANHANG 2** (Seite 31) . Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Die Internetseite www.berufsbildendeschulen.at verschafft Ihnen einen bundesweiten Überblick über das Schulangebot.

Veranstaltungsort der Vorbereitungslehrgänge und WIFI-Teilprüfungen

WIFI Wien
1180 Wien, Währinger Gürtel 97

Kosten

§	Vorbereitungslehrgang Deutsch		Euro 720,--
§	Vorbereitungslehrgang Mathematik		Euro 790,--
§	Vorbereitungslehrgang Englisch		Euro 790,--
§	Vorbereitungslehrgang Fachbereich		Euro 790,--
		Ab September 2006	Euro 815,-
§	Prüfungsgebühr für die Teilbereiche Deutsch, Mathematik, Englisch	jeweils	Euro 140,--
§	Prüfungsgebühr für Fachbereich		Euro 160,--
		Ab September 2006	Euro 165,-

Wenn Sie in den letzten 5 Jahren Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung am WIFI Wien zu mindestens 75 % besucht haben, bekommen Sie auf Anfrage **EINE** Ermäßigung auf **bestimmte Kurse**, die als Erweiterung eines Gegenstandes der Berufsreifeprüfung gesehen werden können. zB ein Englisch-Konversationskurs, ein Kostenrechnungskurs, ein Bewerbungstraining, etc.

Sie haben:

- 1 Vorbereitungslehrgang besucht – Sie bekommen einen Gutschein über €25,-
- 2 Vorbereitungslehrgänge besucht – Sie bekommen einen Gutschein über €40,-
- 3 Vorbereitungslehrgänge besucht – Sie bekommen einen Gutschein über €60,-
- 4 Vorbereitungslehrgänge besucht – Sie bekommen einen Gutschein über €80,-

Noch
ein
WIFI-
Vorteil!

Pro Person kann insgesamt nur 1 Gutschein eingelöst werden.

Kursunterlagen

Die Lernunterlagen, sowie allfällige Kopien, sind in jedem Kursbeitrag enthalten.

In sämtlichen Vorbereitungslehrgängen der Berufsmatura werden größtenteils Schulbücher der Handelsakademie, teils Skripten im Eigenverlag verwendet. Die Bücher und Skripten für das gesamte Kursjahr werden am ersten Kursabend ausgegeben.

Die in den Vorbereitungslehrgängen verwendeten Schulbücher und Skripten sind in der beruflichen Praxis fundierte **Nachschlagewerke** (Österreichisches Wörterbuch, Formelheft Mathematik, Englische Grammatik, Lehrbücher für Buchhaltung und Rechnungswesen, etc.)

Die WIFI-Teilzahlung

Finanzieren Sie Ihre Bildung ohne zusätzliche Kosten und unkompliziert

Der Teilzahlungsservice des WIFI Wien macht es möglich. Um Ihnen die Finanzierung zu erleichtern, können Sie von der Möglichkeit profitieren, die Kosten für Ihren Kurs oder Lehrgang in Raten zu bezahlen. Ohne Mehrkosten und ohne zahlreiche Formulare ausfüllen zu müssen!

So geht es:

- § Bitte geben Sie uns unbedingt **vor** Veranstaltungsbeginn Ihren Teilzahlungswunsch bekannt.
- § Die Teilzahlung erfolgt immer **innerhalb** der Dauer der Weiterbildungsveranstaltung.
- § Die minimale Anzahl der Raten beträgt **zwei**, die maximale **fünfzehn**.
- § **Je nach Kursdauer** können Sie die Anzahl der Raten mit dem Kundenservice des WIFI Wien vereinbaren.
- § Die Teilbeträge werden in **gleich hohen Raten** im monatlichen Rhythmus von Ihnen beglichen.

Informationen erhalten Sie beim Kundenservice des WIFI Wien
E-Mail: kursinfo@wifiwien.at, Tel. 01/476 77-555

Förderungs-Tipps

Das Arbeitsmarktservice und eine Reihe von Institutionen unterstützen abhängig vom jeweiligen Förderungsschwerpunkt Unternehmen und Beschäftigte bei der laufenden Weiterentwicklung ihres Qualifikationsspektrums.

Auszug der bildungsfördernden Institutionen und Programme:

- § **AMS** (Arbeitsmarktservice): www.ams.or.at/neu
- § Service für **Wiener Unternehmen**: www.ams.or.at/neu/wien/1293.htm
- § **WAFF** (Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds): www.waff.at
- § **FRECH** (Frauen ergreifen Chancen): www.waff.at/waff/htm/txt/t2116.htm

Da Förderaktionen einem ständigen Wandel unterliegen, empfehlen wir, persönlich mit den Förderstellen Kontakt aufzunehmen.

Das **WIFI Wien** hat unter www.wifiwien.at/foerderungen die aktuellen Förderungen für Lehrlinge, Erwerbstätige, Unternehmer/-innen und Arbeitslose für Wien und österreichweit zusammengestellt. Hier finden Sie einen kurzen Auszug daraus:

AMS

Für Förderungen von Qualifizierungsmaßnahmen und persönliche Förderungsmöglichkeiten durch das Arbeitsmarktservice kontaktieren Sie bitte vor Veranstaltungsbeginn Ihre regionale Geschäftsstelle des AMS. www.ams.or.at/neu

Qualifizierungsförderung für Beschäftigte im Rahmen des ESF

Das Arbeitsmarktservice Wien fördert unter gewissen Voraussetzungen die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten. Dies dient sowohl der Beschäftigungssicherung der Arbeitnehmer/-innen als auch der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmers. Diese Förderungen können nur von Arbeitgeber/-innen beantragt werden. Die Förderung wird aus Mitteln des Arbeitsmarktservice Wien und des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert. www.ams.or.at/neu/wien/1155_792.htm

WAFF-Förderungen

Das **WAFF-Weiterbildungskonto** ist eine Aktion des Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds. Gefördert werden Personen, die ihren aktuellen Wohnsitz in Wien haben, mit maximal 50 % der Kosten für berufliche Weiterbildungskurse und Seminare. Die Förderhöhe ist abhängig von Ihrer persönlichen Arbeitssituation. Detaillierte Auskünfte erhalten Sie beim WAFF unter der Telefonnummer 01217 48-555.

Weitere Informationen: www.waff.at/waff/htm/txt/t231.htm

NOVA

Informations- und Beratungsangebot und Training für **Frauen und Männer mit Betreuungspflichten**, die ihren beruflichen Wiedereinstieg planen, für schwangere Frauen, karezierte Personen (ohne und mit aufrechtem Dienstverhältnis) und arbeitslose Frauen.

Informationstelefon: 01/217 48-665

www.waff.at/waff/htm/txt/t_nova.htm

FRECH – Frauen ergreifen Chancen



Das Beratungscenter Frech unterstützt berufstätige Wiener Frauen, die sich verändern wollen und informiert über finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten.

Erstinformation: 01/217 48-555

www.waff.at/waff/htm/txt/t2116.htm

Niederösterreich

Unselbstständig erwerbstätige Teilnehmer/-innen, die ihren ordentlichen Wohnsitz in Niederösterreich haben, können auf Antrag eine NÖ-Arbeitnehmerförderung (NÖ-Kurskostenbeitrag) durch das Land NÖ erhalten. Formulare sind im Kundenservice des WIFI Wien sowie beim Amt der NÖ Landesregierung in Korneuburg, Telefon: 02262/9025-11225 erhältlich.

Zusätzliche Informationen finden Sie in den Serviceseiten auf der Webseite der NÖ Landesregierung unter:

www.noel.gv.at/service/ff3/Arbeitnehmerfoerderung/Bildungsfoerderung/bildungsfoerderung.htm

Sie finden das Formular im PDF-Format für den Antrag ebenfalls auf der Webseite der NÖ Landesregierung unter:

www.noel.gv.at/service/ff3/Arbeitnehmerfoerderung/Bildungsfoerderung/bildungsfoerderung.pdf

Bausparen jetzt auch als Bildungssparen

Bausparen ist die beliebteste Sparform der Österreicher/-innen. Seit 1. September 2005 besteht die Möglichkeit, das Darlehen nicht ausschließlich für Wohnraumbeschaffung zu nutzen, sondern der Verwendungszweck wurde auf die Bereiche Bildung und Pflege ausgeweitet.

Für diese neuen Zwecke sind Darlehen bis 22.000,- Euro ohne hypothekarische Sicherstellung möglich. Noch ein weiterer positiver Aspekt: Sollten Sie bereits vor Ablauf des Vertrages Kapital für Ihre Aus- oder Weiterbildung benötigen, stehen Ihnen das Sparguthaben und die staatliche Prämie jederzeit zur Verfügung.

Datenbank zur Kursförderung im Internet

Das Österreichische Institut für Berufsbildungsforschung *öibf* hat in Zusammenarbeit mit der Internetplattform für Erwachsenenbildung des Bildungsministeriums eine Datenbank ins Netz gestellt. Hier finden Sie bundesweit einen Überblick über alle Möglichkeiten der individuellen Weiterbildungsförderung: **www.kursfoerderung.at**

Haftungsausschluss

Die auf diesen Seiten enthaltenen Angaben stellen lediglich eine Kurzinformation über die wesentlichen Voraussetzungen für die beschriebenen Förderungen dar. Eine vollständige Information zur Beurteilung der Frage, ob in Ihrem konkreten Fall die Möglichkeit einer Förderung besteht, sowie über die Ausgestaltung einer eventuellen Förderung erhalten Sie bei Ihrem/Ihrer Berater/-in in der jeweiligen bildungsfördernden Institution.

Stand der Information: 1.11.2005

Steuer-Tipps

Steuerliche Absetzbarkeit der Aus- und Weiterbildung

Als Werbungskosten:

Unselbstständige Erwerbstätige können ihre Aus-, Weiterbildungs- und Umschulungskosten (d.h. die Bruttobeträge der Rechnungen) als Werbungskosten in der Jahressteuererklärung anführen.

Als Betriebsausgabe:

Unternehmer/-innen können Aufwendungen für ihre berufliche Aus- und Weiterbildung als Betriebsausgabe steuerlich absetzen. Ebenfalls abzugsfähig sind Aufwendungen für umfassende Umschulungsmaßnahmen, die auf eine tatsächliche Ausübung eines anderen Berufes abzielen. Nicht abzugsfähig sind Aufwendungen für Ausbildungen, die der privaten Lebensführung dienen (z.B. Persönlichkeitsentwicklung, Esoterik, Sport, etc.).

(Außerbetrieblicher) Bildungsfreibetrag und Bildungsprämie:

Unternehmer/-innen, die in die Aus- und Weiterbildung ihrer Mitarbeiter/-innen investieren, können im Rahmen ihrer Jahressteuererklärung zusätzlich zu den tatsächlichen Aufwendungen für die Mitarbeiteraus- und -weiterbildung einen Bildungsfreibetrag iHv maximal 20 % der angelaufenen Kosten geltend machen, sofern die Bildungsmaßnahmen im betrieblichen Interesse sind. Der Bildungsfreibetrag hat die Wirkung einer fiktiven Betriebsausgabe. Die Förderung der Investitionen in die Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen soll den Ausbildungsstand der Belegschaft verbessern. Die heimischen Betriebe sollen damit ihre Position im nationalen und internationalen Wettbewerb stärken können.

Alternativ zum Bildungsfreibetrag können Unternehmer/-innen für die außerbetriebliche Mitarbeiteraus- und -weiterbildung eine Bildungsprämie iHv 6 % der angefallenen Kosten in Anspruch nehmen. Die Bildungsprämie wird dem Abgabekonto gutgeschrieben.

Weitere steuerliche Informationen unter:

www.wko.at/steuern und www.bmf.gv.at/steuer

Haftungsausschluss

Die auf diesen Seiten enthaltenen Angaben stellen lediglich eine Kurzinformation dar. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Finanzamt.

Stand der Information: 1.11.2005



268. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung

Auf Grund des § 3 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl. I Nr. 21/1998 und 52/2000 wird verordnet:

§ 2. Die Prüfung gemäß § 3 Abs. 1 Z 4 [Fachbereich]des Bundesgesetzes über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997, entfällt für Personen, die eine der folgenden Prüfungen erfolgreich abgelegt haben:

1. Abschlussprüfung an **Werkmeisterschulen** gemäß § 59 Abs. 2a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962,

2. Abschlussprüfung an **Bauhandwerkerschulen** gemäß § 59 Abs. 2a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962,

3. Diplomprüfung nach dem **Krankenpflegegesetz**, BGBl. Nr. 102/1961, gemäß der Ersten Krankenpflegeverordnung, BGBl. Nr. 634/1973, in der geltenden Fassung, und gemäß der Zweiten Krankenpflegeverordnung, BGBl. Nr. 73/1975, in der geltenden Fassung, sowie nach dem Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (GuKG), BGBl. I Nr. 108/1997, gemäß der Gesundheits- und Krankenpflege-Ausbildungsverordnung, BGBl. II Nr. 179/1999, in der geltenden Fassung,

4. Abschlussprüfung an einer nachstehend genannten **Fachakademie**, die bei einer Einrichtung einer Körperschaft des öffentlichen Rechtes im Mindestausmaß von 1 000 Unterrichtseinheiten geführt wird:

- a) Fachakademie für Angewandte Informatik,
- b) Fachakademie für Automatisierungstechnik,
- c) Fachakademie für Fertigungstechnik,
- d) Fachakademie für Handel,
- e) Fachakademie für Hochbau,
- f) Fachakademie für Holzbau, Design, Technologie und Betriebsmanagement,
- g) Fachakademie für Holzwirtschaft und -technologie,
- h) Fachakademie für Innenausbau/Raumgestaltung,
- i) Fachakademie für Marketing,
- j) Fachakademie für Marketing & Management,
- k) Fachakademie für Medieninformatik,
- l) Fachakademie für Rechnungswesen/Controlling,
- m) Fachakademie für Umweltschutz

5. erfolgreiche Abschlussprüfung von **vierjährigen berufsbildenden mittleren Schulen**, sofern im Rahmen der Prüfung eine Abschlussarbeit absolviert wurde,

6. Lehrabschlussprüfung über einen **vierjährigen Lehrberuf**, sofern diese mit Auszeichnung beurteilt wurde und die Absolvierung der Prüfung auf höherem Niveau im Sinne des § 3 Abs. 1 Z 4 des Berufsreifeprüfungsgesetzes bescheinigt wurde,

7. a) Befähigungsprüfung für **Kindergärtnerinnen** bzw. Kindergärtnerinnen und Horterzieherinnen an einer Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 18. Feber 1975 über die Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, für Kindergärtnerinnen und für Erzieher, BGBl. Nr. 120/1975,

b) Befähigungsprüfung für **Erzieher** an einer Bildungsanstalt für Erzieher gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 18. Feber 1975 über die Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, für Kindergärtnerinnen und für Erzieher, BGBl. Nr. 120/1975,

c) Befähigungsprüfung für **Arbeitslehrerinnen** an einer Bildungsanstalt für Arbeitslehrerinnen gemäß Verordnung des Bundesministers für Unterricht und Kunst vom 18. Feber 1975 über die Befähigungsprüfung in den Bildungsanstalten für Arbeitslehrerinnen, für Kindergärtnerinnen und für Erzieher, BGBl. Nr. 120/1975,

8. gewerbliche Meisterprüfung,

a) die **bis 30. Juni 1995 abgelegt** worden ist,

b) die **nach dem 1. Juli 1995 gemeinsam mit der Unternehmerprüfung** abgelegt worden ist,

c) die **nach dem 1. Juli 1995** abgelegt worden ist,

- für Bäcker gemäß BGBl. Nr. 22/1981,
- für Bildhauer gemäß BGBl. Nr. 74/1995,
- für Binder gemäß BGBl. Nr. 180/1989,
- für Blechblasinstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 973/1994,
- für Bodenleger gemäß BGBl. Nr. 290/1994,
- für Bootbauer gemäß BGBl. II Nr. 464/1999,
- für Buchbinder gemäß BGBl. Nr. 193/1989,
- für Bürokommunikationstechniker gemäß BGBl. Nr. 909/1994,
- für Dachdecker gemäß BGBl. Nr. 96/1981,
- für Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger gemäß BGBl. Nr. 567/1989,
- für Drechsler gemäß BGBl. Nr. 181/1989,
- für Elektroniker und Elektromaschinenbauer gemäß BGBl. Nr. 910/1994,
- für Fleischer gemäß BGBl. Nr. 11/1981 idF BGBl. Nr. 59/1989,
- für Fotografen gemäß BGBl. Nr. 52/1994,
- für Gärtner gemäß BGBl. Nr. 467/1993,
- für Glaser gemäß BGBl. Nr. 321/1981,
- für Glasschleifer gemäß BGBl. Nr. 322/1981,
- für Gold- und Silberschmiede und Juweliere gemäß BGBl. Nr. 207/1987,
- für Hafner gemäß BGBl. Nr. 272/1981,
- für Harmonikamacher gemäß BGBl. Nr. 553/1993,
- für Holzblasinstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 755/1994,
- für Hörgeräteakustiker gemäß BGBl. II Nr. 501/1999,
- für Kälteanlagentechniker gemäß BGBl. Nr. 908/1994,
- für Karosseriebauer gemäß BGBl. Nr. 164/1981,



- für Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer gemäß BGBl. II Nr. 70/1998 sowie gemäß BGBl. II Nr. 70/1998 idF BGBl. II Nr. 406/1998,
- für Kartonagewarenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 685/1992,
- für Keramiker gemäß BGBl. Nr. 271/1981,
- für Klaviermacher gemäß BGBl. Nr. 552/1993,
- für Krafffahrzeugtechniker gemäß BGBl. Nr. 113/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 113/1996 idF BGBl. II Nr. 191/1998,
- für Kunststeinerzeuger gemäß BGBl. Nr. 213/1982,
- für Kunststoffverarbeiter gemäß BGBl. Nr. 289/1994,
- für Kupferschmiede gemäß BGBl. Nr. 190/1981,
- für Landmaschinentechniker gemäß BGBl. Nr. 756/1995,
- für Ledergalanteriewarenerzeuger und Taschner gemäß BGBl. Nr. 146/1991,
- für Lüftungsanlagenbauer gemäß BGBl. Nr. 854/1994,
- für Maler und Anstreicher gemäß BGBl. Nr. 312/1984,
- für Maschinen- und Fertigungstechniker gemäß BGBl. Nr. 907/1994,
- für Modellbauer/Modelltischler gemäß BGBl. II Nr. 465/1999,
- für Molker und Käser gemäß BGBl. Nr. 53/1994,
- für Optiker gemäß BGBl. Nr. 114/1981,
- für Orgelbauer gemäß BGBl. Nr. 675/1990,
- für Pflasterer gemäß BGBl. Nr. 71/1982,
- für Platten- und Fliesenleger gemäß BGBl. Nr. 273/1981,
- für Radio- und Videoelektroniker gemäß BGBl. Nr. 366/1995,
- für Rauchfangkehrer gemäß BGBl. Nr. 328/1981,
- für Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer gemäß BGBl. Nr. 147/1991,
- für Schilderhersteller gemäß BGBl. Nr. 211/1981,
- für Schlosser gemäß BGBl. Nr. 459/1995,
- für Schmiede gemäß BGBl. Nr. 460/1995,
- für Spengler gemäß BGBl. Nr. 191/1981,
- für Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 554/1993,
- für Stukkateure und Trockenausbauer gemäß BGBl. Nr. 718/1993,
- für Tapezierer und Bettwarenerzeuger gemäß BGBl. Nr. 275/1984,
- für Textilreiniger gemäß BGBl. Nr. 508/1989,
- für Tischler gemäß BGBl. Nr. 182/1989,
- für Tischler gemäß BGBl. II Nr. 463/1999,
- für Vergolder und Staffierer gemäß BGBl. Nr. 267/1982,
- für Wagner gemäß BGBl. Nr. 181/1989,
- für Zentralheizungsbauer gemäß BGBl. Nr. 880/1984,

d) die **nach dem 1. Februar 2004** nach der gemäß § 20 der **Gewerbeordnung 1994**, BGBl. Nr. 194 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 131/2004, erlassenen und im Internet kundgemachten Prüfungsordnung absolviert wurde,

e) die **nach der** von der zuständigen Fachorganisation oder der Wirtschaftskammer Österreich gemäß den §§ 21 und 22a der **Gewerbeordnung 1994**, BGBl. Nr. 194 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 131/2004, verordneten und im Internet kundgemachten **Prüfungsordnung** absolviert wurde und durch die Vorlage des **Meisterprüfungszeugnisses** in folgenden Handwerken nachgewiesen wird:

- Augenoptik,
- Bäcker,
- Bandagisten,
- Bildhauer,

- Binder,
- Blumenbinder (Floristen),
- Bodenleger,
- Bootbauer,
- Buchbinder,
- Dachdecker,
- Damenkleidermacher,
- Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereinigung,
- Drechsler,
- Fleischer,
- Floristen,
- Friseur und Perückenmacher (Stylist),
- Gärtner,
- Glasbläser und Glasinstrumentenerzeugung,
- Glaser, Glasbeleger und Flachglasschleifer,
- Gold- und Silberschmiede,
- Gold-, Silber- und Metallschläger,
- Hafner,
- Heizungstechnik,
- Herrenkleidermacher,
- Hohlglasschleifer und Hohlglasveredler,
- Hörgeräteakustik,
- Kälte- und Klimatechnik,
- Karosseriebauer einschließlich Karosseriespengler und Karosserielackierer,
- Kartonagewarenhersteller,
- Keramiker,
- Kommunikationselektronik,
- Konditoren (Zuckerbäcker) einschließlich der Lebzelter und der Kanditen-, Gefrorenes- und Schokoladenerzeugung,
- Kraftfahrzeugtechnik,
- Kunststoffverarbeitung,
- Kupferschmiede,
- Kürschner,
- Lackierer,
- Landmaschinentechnik,
- Ledergalanteriewarenherstellung und Taschner,
- Lüftungstechnik,
- Maler und Anstreicher,
- Mechatroniker für Elektromaschinenbau und Automatisierung,
- Mechatroniker für Elektronik, Büro- und EDV-Systemtechnik,
- Mechatroniker für Maschinen- und Fertigungstechnik,
- Mechatroniker für Medizingerätetechnik,
- Metalldesign,
- Modellbauer,
- Musikinstrumentenerzeuger wie folgend
- Blechblasinstrumentenerzeuger,
- Harmonikmacher,
- Holzblasinstrumentenerzeuger,
- Klaviermacher,
- Orgelbauer,
- Streich- und Saiteninstrumentenerzeuger,
- Oberflächentechnik,
- Orthopädienschuhmacher,

- Orthopädietechnik,
- Pflasterer,
- Platten- und Fliesenleger,
- Rauchfangkehrer,
- Sattler einschließlich Fahrzeugsattler und Riemer,
- Schädlingsbekämpfung,
- Schilderherstellung,
- Schlosser,
- Schmiede,
- Schuhmacher,
- Spengler,
- Stukkateure und Trockenausbauer,
- Tapezierer und Dekorateure,
- Textilreiniger (Chemischreiniger, Wäscher und Wäschebügler),
- Tischler,
- Uhrmacher,
- Vergolder und Staffierer,
- Wärme-, Kälte-, Schall- und Branddämmer,
- Zahntechniker,“

8a. land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung, und zwar:

- Land- und forstwirtschaftliche Meisterprüfung auf Grund der *Burgenländischen* Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1993, LGBl. Nr. 51/1993, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft vom 9. April 1997, kundgemacht im Jahrgang 1997 des Landesamtsblattes für das Burgenland, 29. Stück, 458. Verlautbarung, in der Fassung der Novelle vom 31. Oktober 2003, kundgemacht im 73. Jahrgang, 44. Stück, 579. Verlautbarung,
- Meisterprüfung auf Grund der *Kärntner* Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. Nr. 144, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten vom 4. Dezember 1992 und vom 12. März 1996, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung Nr. 5 vom 4. Februar 1993, Nr. 6 vom 11. Februar 1993, Nr. 7 vom 18. Februar 1993 und Nr. 15 vom 4. April 1996, alle in der Fassung der Novelle vom Juli 2002, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung Nr. 28 vom 18. Juli 2002, bzw. der Prüfungsordnung der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Kärnten vom 7. Oktober 2005, kundgemacht in der Kärntner Landeszeitung Nr. 40 vom 13. Oktober 2005,
- Meisterprüfung auf Grund der *Niederösterreichischen* Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LGBl. Nr. 5030-0, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vom 25. Juni 1992 mit Genehmigung der Landesregierung vom 28. Juni 1993 in der Fassung der Novelle vom 25. Juni 2004 mit Genehmigung der Landesregierung vom 3. August 2004, kundgemacht in den Amtlichen Nachrichten Nr. 15/2004 vom 16. August 2004,



- Meisterprüfung auf Grund des *Oberösterreichischen* Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 95, und der darauf basierenden Oberösterreichischen Land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung 1991 der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer für Oberösterreich vom 27. August 1991, kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. Jänner 1992, Folge 1, in der Fassung der Novelle vom 3. April 2002, kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 3. September 2002, Folge 19,
- Meisterprüfung auf Grund der *Salzburger* land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1991, LFBAO 1991, LGBl. Nr. 69/1991, und der darauf basierenden Ausbildungs- und Prüfungsordnungen auf dem Gebiete der land- und forstwirtschaftlichen Facharbeiter- und Meisterausbildung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Kammer für Land- und Forstwirtschaft in Salzburg vom 5. Juni 2002, kundgemacht in der Salzburger Landes-Zeitung Nr. 20 vom 16. Juli 2002,
- Meisterprüfung auf Grund des *Steiermärkischen* Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 1991, LGBl. Nr. 65, und der darauf basierenden Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung über die Ausbildung und Prüfung zum Facharbeiter und Meister auf dem Gebiet der Land- und Forstwirtschaft, LGBl. Nr. 74/1997, in der Fassung der Novelle LGBl. Nr. 45/2002,
- Meisterprüfung auf Grund des **Tiroler** Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2000, LGBl. Nr. 32, und der darauf basierenden Verordnung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle bei der Landwirtschaftskammer vom 25. Mai 2001, mit der Ausbildungsvorschriften und eine Prüfungsordnung über die Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft erlassen werden, kundgemacht im Boten für Tirol vom 25. Juli 2001, Stück 30, 182. Jahrgang/2001, Nr. 777,
- Meisterprüfung in der Land- und Forstwirtschaft auf Grund des *Vorarlberger* Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes, LGBl. Nr. 22/1992, und der darauf basierenden Verordnung der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle über die Facharbeiter- und Meisterprüfung in der Land- und Forstwirtschaft, ABl. Nr. 37/1995 in der Fassung der Novelle ABl. Nr. 12/2004, genehmigt vom Amt der Vorarlberger Landesregierung am 16. März 2004, kundgemacht im Amtsblatt für das Land Vorarlberg am 27. März 2004,
- Meisterprüfung auf Grund der *Wiener* land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsordnung 1992, LGBl. Nr. 35, und der darauf basierenden Verordnung der Land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstelle vom 2. Juli 2003, mit der eine Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Land- und Forstwirtschaft festgelegt wird, genehmigt von der Wiener Landesregierung am 23. September 2003, kundgemacht im Amtsblatt der Stadt Wien am 9. Oktober 2003, Nr. 41/2003, S. 20.“

9. Befähigungsprüfung

a) für

- das Gewerbe der Baumeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
- das Gewerbe der Brunnenmeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
- das Gewerbe der Buchhalter gemäß BGBl. II Nr. 399/1999,
- das Gewerbe der Drucker und der Druckformenhersteller gemäß BGBl. Nr. 291/1994
sowie gemäß BGBl. II Nr. 46/2000,
- das Gewerbe der Elektrotechniker gemäß BGBl. Nr. 972/1994,
- das Gewerbe der Gas- und Wasserleitungsinstallateure gemäß BGBl. Nr. 78/1995,
- das Gewerbe der Kontaktlinsenoptiker gemäß BGBl. Nr. 675/1976, gemäß BGBl. Nr. 675/1976 idF 548/1978 sowie gemäß BGBl. Nr. 675/1976 idF BGBl. Nr. 353/1989,
- das Gewerbe der Reisebüros gemäß BGBl. II Nr. 95/1999 sowie gemäß BGBl. II Nr. 95/1999 idF BGBl. II Nr. 149/1999,
- das Gewerbe der Reisebüros für eine unbeschränkte Konzession gemäß § 1 der Verordnung BGBl. Nr. 129/1989,
- das Gewerbe der Reisebüros für eine beschränkte Konzession gemäß § 4 Abs. 1 der Verordnung BGBl. Nr. 129/1989,
- das Gewerbe der Spediteure einschließlich der Transportagenten gemäß BGBl. Nr. 233/1995,
- das Gewerbe des Betriebes von Sprengungsunternehmen gemäß BGBl. Nr. 367/1978
sowie gemäß BGBl. Nr. 367/1978 idF BGBl. Nr. 353/1989,
- das Gewerbe der Steinmetzmeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998,
- das Gewerbe der Technischen Büros gemäß BGBl. Nr. 725/1990,
- das Gewerbe der Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren
gemäß BGBl. II Nr. 34/1998,
- das Gewerbe der Vermittlung von Personalkrediten, Hypothekarkrediten und Vermögensberatung (einschließlich Vermittlung von Veranlagungen im Sinne des § 1 Abs. 1 Z 3 KGM) gemäß BGBl. II Nr. 284/1999,
- das Gewerbe der Vulkaniseure gemäß BGBl. II Nr. 187/1998,
- das Gewerbe der Werbeagentur gemäß BGBl. Nr. 331/1995 sowie gemäß BGBl. Nr. 331/1995 idF BGBl. Nr. 285/1996,
- das Gewerbe der Werbeberater gemäß BGBl. Nr. 276/1978,
- das Gewerbe der Werbungsmittler gemäß BGBl. Nr. 277/1978,
- das Gewerbe der Zimmermeister gemäß BGBl. Nr. 294/1996 sowie gemäß BGBl. Nr. 294/1996 idF BGBl. II Nr. 435/1998, die nach der zum Zeitpunkt ihrer Absolvierung geltenden Prüfungsordnung (allenfalls mit der gemeinsam absolvierten Unternehmerprüfung) den Anforderungen des § 3 Abs. 1 Z 4 des Bundesgesetzes über die Berufsreifepfung, BGBl. I Nr. 68/1997 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 91/2005, entspricht,

b) die **nach der** von der zuständigen Fachorganisation oder der Wirtschaftskammer Österreich gemäß den §§ 22 und 22a der **Gewerbeordnung 1994**, BGBl. Nr. 194 in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 131/2004, verordneten und im Internet kundgemachten **Prüfungsordnung** absolviert wurde und durch die Vorlage des **Befähigungsprüfungszeugnisses** in folgenden Gewerben nachgewiesen wird:

- Baumeister,
- Bestattung,
- Brunnenmeister,
- Buchhaltung,
- Drogisten,
- Drucker und Druckformenherstellung,
- Elektrotechnik,
- Fotografen,
- Fremdenführer,
- Fußpflege,
- Gas- und Sanitärtechnik,
- Getreidemüller,
- Herstellung von Arzneimitteln und Giften und Großhandel mit Arzneimitteln und Giften,
- Kontaktlinsenoptik,
- Kosmetik (Schönheitspflege),
- Massage,
- Milchtechnologie,
- Sprengungsunternehmen,
- Steinmetzmeister einschließlich Kunststeinerzeugung und Terrazzomacher,
- Technische Büros - Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure),
- Unternehmensberater,
- Vermögensberatung,
- Vulkaniseur,
- Waffengewerbe (Büchsenmacher) einschließlich des Waffenhandels,
- Zimmermeister,

9a. Befähigungsprüfung einschließlich abgelegter Unternehmerprüfung

- für das Gewerbe der Arbeitsvermittler gemäß BGBl. Nr. 506/1996,
- für das Gewerbe der Berufsdetektive gemäß BGBl. Nr. 10/1995,
- für das Gewerbe der Bestatter gemäß BGBl. Nr. 236/1994,
- für das Gewerbe der Drogisten gemäß BGBl. Nr. 712/1996,
- für das Gewerbe der Fußpfleger gemäß BGBl. Nr. 30/1996,
- für das Gewerbe der Inkassoinstitute gemäß BGBl. Nr. 490/1993,
- für das Gewerbe der Kosmetiker (Schönheitspflege) gemäß BGBl. Nr. 29/1996,
- für das gebundene Gewerbe der Masseur gemäß BGBl. Nr. 618/1993,
- für das Waffengewerbe gemäß § 10 der Verordnung BGBl. II Nr. 51/1998,“

10. Fachprüfung "Steuerberater" gemäß BGBl. I Nr. 58/1999,

11. Fachprüfung "Selbständiger Buchhalter" gemäß BGBl. I Nr. 58/1999,

12. Fachprüfung "Wirtschaftsprüfer" gemäß BGBl. I Nr. 58/1999,



13. Bilanzbuchhalterprüfung gemäß § 1 Z 1 der Buchhalter-Befähigungsnachweisverordnung, BGBl. II Nr. 399/1999, in der jeweils geltenden Fassung.

§ 3. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. März 2006 in Kraft.

(2) § 2 Z 3, 4, 8, 8a, 9, 9a, 12 und 13 sowie § 3 Abs. 3 dieser Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 371/2005 treten mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

(3) Prüfungskandidaten, die sich zur Berufsreifepfung bereits vor dem Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der Verordnung BGBl. II Nr. 371/2005 angemeldet haben, sind berechtigt, die Prüfung gemäß dieser Verordnung in der zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Berufsreifepfung geltenden Fassung abzulegen.“



Prüfungskommissionen nach dem Lehrplan einer Handelsakademie (HAK)

Vienna Business School, Handelsakademie II der Wiener Kaufmannschaft
1080 Wien, Hamerlingplatz 5-6 Tel. 406 82 17 (Hr.Burianek)

Handelsakademie des Berufsförderungsinstituts
1050 Wien, Margaretenstraße 65 Tel. 587 96 50

Bundeshandelsakademie 1
1100 Wien, Pernerstorfergasse 77 Tel. 602 51 91 DW 210 (Frau Lattner)

Prüfungskommissionen nach dem Lehrplan einer Höheren Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe (HBLA)

HBLA für wirtschaftliche Berufe
1100 Wien, Reumannplatz 3 Tel. 504 61 65 (Frau Schneider DW 209)

HBLA für Tourismus u. wirtschaftl. Berufe
1130 Wien, Bergheidengasse 5-19 Tel. 804 72 81-601

HBLA für Mode und Bekleidungstechnik sowie
künstlerisches Gestalten
1160 Wien, Herbststraße 104 Tel. 492 09 68

Prüfungskommissionen für Teilprüfungen nach dem Lehrplan einer Bundesanstalt für Kindergartenpädagogik (BAKIP)

Anmeldung beim Stadtschulrat erforderlich. Adresse und Telefonnummer finden Sie weiter unten.

Prüfungskommission nach dem Lehrplan einer HTL

Mögliche Fachbereiche:

Höhere Bundeslehr- u. Versuchsanstalt f. Gartenbau (Schönbrunn) 1131 Wien, Grünbergstraße 24 Tel. 813 59 50	Pflanzenbau, Garten- u. Landschaftsgestaltung, Baukunde/Gartentechnik, Stauden und Sommerblumen, Gehölzkunde, Zierpflanzen u. Bau unter Glas, Gemüsebau, BWL/Rechnungswesen
Höhere Bundeslehranstalt f. wirtschaftliche Berufe 1040 Wien, Wiedner Gürtel 68 Tel. 504 61 65 - 209	Medieninformatik, BWL/Rechnungswesen, Biologie und Ökologie, Ernährungslehre
Höhere Bundeslehranstalt für Textilindustrie und Datenverarbeitung 1050 Wien, Spengergasse 20 Tel. 546 15*	Betriebsmanagement, Kunst & Design, weitere Themen zum Thema „EDV und Organisation“
Höhere Graphische Bundeslehr- und Versuchsanstalt 1140 Wien, Leyserstraße 6 Tel. 982 39 14	Fotografie und audiovisuelle Medien, Multimedia, Grafik und Kommunikation, Druck- und Medientechnik
Höhere Technische Bundeslehranstalt 1160 Wien, Thaliastraße 125 Tel. 49 111 - 113	Elektrotechnik, Informationstechnologie, Maschineningenieurwesen



Höhere Lehranstalt für chemische Industrie 1170 Wien, Rosensteingasse 79 Tel. 486 14 80*	Lebensmittelkunde, Chemie und Gerberlehre
Höhere Technische Bundeslehranstalt 1100 Wien, Ettenreichgasse 54 Tel. 601 11*	Elektrotechnik, Maschinenbau, Mechatronik, Elektronik
Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 1130 Wien, Bergheidengasse 5 – 19 Tel. 804 72 81 - 601	Hotelmanagement, Touristisches Management
Höhere Technische Bundeslehranstalt 1013 Wien, Schellinggasse 13 Tel. 602 51 91*	Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt 1200 Wien, Wexstraße 19 - 23 Tel. 33 126*	Maschinenbau, Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnologie, Werkstoffingenieurwesen
Höhere Technische Bundeslehranstalt 2340 Mödling, Technikerstraße 1 - 5 Tel. 02236-408*	Angebot sehr umfangreich – bitte direkt anfragen!
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt Camillo Sitte Lehranstalt 1030 Wien, Leberstraße 4 c Tel. 799 26 31*	Angebot sehr umfangreich – bitte direkt anfragen!
Höhere Technische Bundeslehr- und Versuchsanstalt 1220 Wien, Donaustadtstraße 45 Tel. 20 105*	Elektronik

Prüfungskommission nach dem Lehrplan einer HBLA

Höhere Bundeslehranstalt für wirtschaftliche Berufe 1100 Wien, Reumannplatz 3 Tel. 504 61 65 und 505 78 71	Biologie und Ökologie Ernährungs- und Betriebswirtschaftslehre Medieninformatik
--	---

Weitere „sonstige höhere berufsbildende Schulen“ finden Sie unter www.berufsbildendeschulen.at. Dann weiter mit dem Suchbegriffen „Berufsreifeprüfung“ oder „Berufsmatura“ oder „Externisten“ oder „Externistenprüfungen“.



Prüfungskommissionen für Teilprüfungen nach dem Lehrplan einer AHS

(Prüft keinen Fachbereich)

Anmeldung beim Stadtschulrat erforderlich

Wiener Stadtschulrat - Anmeldungen für AHS und BAKIP

Referat für Externistenangelegenheiten an AHS und BAKIP:

1010 Wien, Wipplinger Straße 28 Tel. 525 25 DW 77 853 und 77 855

Ansprechpartner im WIFI Wien

Die Ansprechpartner und Verantwortlichen des Hauses

Kurator: KommR Erwin Pellet
Institutsleiter: Mag. Fritz Gregshammer
Leiterin der
Aus- und Weiterbildung: Mag. Andrea Martinschitz

Zuständige Mitarbeiterin:

Gertrud Kolbe
Tel: (01) 476 77-545
E-Mail: kolbe@wifwien.at
Fax: (01) 478 55 31-545

Kundenservice – Auskunft, Beratung, Anmeldung

Adresse: WIFI Wien, Währinger Gürtel 97, 1180 Wien
Telefon: (01) 476 77-555
Fax: (01) 476 77-580
Öffnungszeiten: Mo-Do 8.00-18.30 Uhr
Fr 8.00-17.00 Uhr
In der Zeit der Wiener Schulferien gelten eingeschränkte Öffnungszeiten.
E-Mail: kursinfo@wifwien.at

Die Anmeldung muss schriftlich erfolgen. Anmelde-Formular am Ende der Broschüre.
Bitte eine vollständige Kopie (Schulstempel!) des Lehrabschlusszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses der Fachschule bzw. der mittleren Schule zur Anmeldung mitbringen bzw. der Anmeldung beilegen. WIFI-Zeugnisse über abgelegte Prüfungen können nur ausgestellt werden, wenn die vorher genannten Zeugnisse vorgelegt wurden.



WIFI Wien im Internet

<http://www.wifiwien.at>

Es gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** des WIFI Wien in der letztgültigen Fassung, nachzulesen im aktuellen Kursbuch, im Internet oder einzusehen im WIFI Wien.

Impressum

Medieninhaber, Herausgeber: Wirtschaftskammer Wien
Abteilung Wirtschaftsförderungsinstitut, 1180 Wien, Währinger Gürtel 97
Tel: (01) 476 77-0, Fax: (01) 479 67 57
Verlags- und Herstellungsort: Wien
Druck- und Satzfehler vorbehalten.



Anmeldung

Bitte im Fensterkuvert einsenden oder faxen: Fax-Nr. (01) 476 77-580

WIFI Wien
Kundenservice
Währinger Gürtel 97
1180 Wien

Ja, ich melde mich für folgende Veranstaltung(en) an: Bitte Buchungs-Nr(n). und Termine eintragen:

Eine Kopie meines Lehrabschlusszeugnisses, des Zeugnisses der mittleren Schule liegt bei.

Buchungsnummer	Veranstaltungstitel	Termin
P		
Buchungsnummer	Veranstaltungstitel	Termin
P		
Buchungsnummer	Veranstaltungstitel	Termin
P		
Buchungsnummer	Veranstaltungstitel	Termin
P		
Buchungsnummer	Veranstaltungstitel	Termin

Teilnehmer/-in – bitte nur eine Person pro Brief/Fax eintragen

Nachname	Vorname	akad. Grad
Geburtsdatum	Geburtsort	
(wir benötigen diese Angaben gegebenenfalls für die Ausstellung von Besuchbestätigungen, Zeugnissen etc.)		
Adresse	Postleitzahl, Ort	
Tel.Nr. (privat - tagsüber erreichbar)	Fax-Nr. privat	E-Mail-Adresse
Rechnung ist auszustellen an	<input type="radio"/> Privat	<input type="radio"/> Firma (bitte Daten ausfüllen)
Firmenname		
Firmenadresse	Postleitzahl, Ort	
Tel.Nr. (Firma – tagsüber erreichbar)	Fax-Nr.	E-Mail-Adresse

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des WIFI Wien für das aktuelle Kursjahr.

Da Ihre Daten elektronisch gespeichert werden, weisen wir darauf hin, dass die personenbezogenen Daten weder an Dritte weitergegeben noch diesen zur Nutzung überlassen werden, sondern nur für die Zusendung von Informationen über Veranstaltungen per Post und E-Mail herangezogen werden. Sollten sich Ihre persönlichen Daten geändert haben oder Sie keine weiteren Zusendungen von uns erhalten wollen, bitten wir Sie, uns dies schriftlich oder telefonisch bekannt zu geben. Senden Sie eine Nachricht per E-Mail an kursinfo@wifiiwien.at, ein Fax an 01/476 77-580 oder kontaktieren Sie uns telefonisch unter 01/476 77-555.

Datum	Unterschrift
-------	--------------



Allgemeine Geschäftsbedingungen des WIFI Wien

Teilnahmebedingungen

Ist der Besuch einer Veranstaltung an bestimmte Zulassungsbedingungen gebunden, werden diese im Kursbuch gesondert angeführt und sind vom Teilnehmer zu erfüllen.

Anmeldungen

Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Das WIFI nimmt Anmeldungen sowie Umbuchungen und Stornierungen zu seinen Veranstaltungen nur schriftlich (auch per Fax, E-Mail oder persönlich) entgegen. Jede Anmeldung ist verbindlich.

Teilnehmerbeitrag

Der Veranstaltungsbeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn zu entrichten. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Teilzahlungen können vor Veranstaltungsbeginn vereinbart werden. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung ist eine Ermäßigung des Teilnehmerbeitrages nicht vorgesehen, dasselbe gilt bei einem vorzeitigen Ausstieg. Teilnehmerbeiträge und Prüfungsgebühren enthalten keine Umsatzsteuer, weil die Wirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter den Begriff „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt.

Stornierungen

Stornierungen können nur schriftlich entgegengenommen werden. Sollte ein Teilnehmer am Veranstaltungsbesuch verhindert sein, kann eine Stornierung bis 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn (lt. Eingangsstempel) kostenfrei erfolgen. Bei Abmeldungen, die später als 14 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn einlangen, muss eine Stornogebühr von 40 % verrechnet werden. Bei Stornierungen am ersten Tag der Veranstaltung bzw. danach wird der komplette Veranstaltungsbeitrag fällig, dies gilt auch dann, wenn Ratenzahlungen vereinbart wurden. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom Teilnehmer ein der Zielgruppe entsprechender Ersatzteilnehmer nominiert wird, der die Veranstaltung besucht und den Teilnehmerbeitrag leistet.

Rücktrittsrecht

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere also per Fax oder E-Mail, steht dem Teilnehmer als Konsument im Sinne des KSchG ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fernabsatzgesetzes binnen 7 Werktagen (Samstag zählt nicht als Werktag), gerechnet ab Vertragsschluss, zu. Dies gilt nicht für Veranstaltungen, die bereits innerhalb dieser 7 Werktage ab dem Vertragsabschluss beginnen. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm / Veranstaltungsabsage

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. Ebenso hängt das Zustandekommen einer Veranstaltung von einer Mindestteilnehmerzahl ab. Das WIFI muss sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainern sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vorbehalten. Die Teilnehmer werden davon rechtzeitig und in geeigneter Weise verständigt. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Trainers oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Ersatz für entstandene Aufwendungen und sonstige Ansprüche gegenüber dem WIFI sind daraus nicht abzuleiten. Dasselbe gilt für kurzfristig notwendige Terminverschiebungen bzw. Stundenplanumstellungen bei Lehrgängen. Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, erfolgt eine abzugsfreie Rückerstattung von bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträgen. Die Rückzahlung erfolgt durch Überweisung auf ein vom Teilnehmer schriftlich bekannt gegebenes Konto oder durch Ausstellung eines Bildungsschecks. Für nicht zurückgegebene Skripten und Arbeitsunterlagen wird die Rückzahlung entsprechend vermindert. Das WIFI kann keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten übernehmen.

Ausschluss von einer Veranstaltung

Um die Erreichung der Veranstaltungsziele sicherzustellen, kann das WIFI Wien Personen auch ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme ausschließen.

Besuchsbestätigung

Teilnahmebestätigungen über den Besuch der Veranstaltung werden kostenlos ausgestellt, wenn der Teilnehmer mindestens 75 % der betreffenden Veranstaltung besucht hat.

Prüfungen

Zu Prüfungen werden im Allgemeinen nur Personen zugelassen, die mindestens 75 % des vorangegangenen Lehrganges oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet das Wirtschaftsförderungsinstitut.

Skripten, Arbeitsunterlagen

Für viele Veranstaltungen stehen den Teilnehmern Skripten oder Lernunterlagen zur Verfügung, die, sofern nicht anders bekannt gegeben, grundsätzlich im Teilnehmerbeitrag inkludiert sind und zu Veranstaltungsbeginn ausgegeben werden. Ein gesondertes Kauf von Lernmaterial im WIFI ist nicht möglich. Die vom WIFI zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt werden.

Duplikate von Zeugnissen und Ausweisen

Zeugnisse und Ausweise können auch für zurückliegende Jahre als Duplikat ausgestellt werden. Die Duplikatsgebühr hierfür beträgt Euro 16. Teilnahmebestätigungen sind kostenlos.

Ermäßigung für Lehrlinge und Präsenzdienler

Lehrlinge erhalten bei Vorlage des Lehrvertrages, Präsenzdienler sofern der Veranstaltungsbesuch in die Zeit des ordentlichen Präsenzdienstes fällt und nicht die Heeresverwaltung den Beitrag bezahlt, eine grundsätzliche Ermäßigung von 50 % des Teilnehmerbeitrages. Von dieser Ermäßigung ausgenommen sind Prüfungen und Veranstaltungen, bei denen dies gesondert vermerkt ist.

Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer inkl. der bereitgestellten Lernunterlagen wird seitens des WIFI, auch im Falle eines Diebstahls, keine Haftung übernommen. Aus der Anwendung der beim WIFI erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem WIFI geltend gemacht werden.

Datenschutz

Alle persönlichen Angaben der Teilnehmer werden vertraulich behandelt. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und dienen ausschließlich WIFI-internen Zwecken zur gezielten Kundeninformation.

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel meist in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen - wenn nicht anders angegeben - gleichermaßen beiden Geschlechtern offen.

Gerichtsstand: Wien



Notizen